

Teilnehmer sind nicht „die Deutschen“

Überregionale Zeitung irritiert mit Angaben zu einem Umfrageergebnis

Eine überregionale Zeitung veröffentlicht online unter der Überschrift „49 Prozent der Deutschen wünschen sich eine schwarz-grüne Koalition“ einen Beitrag, der sich mit dem Ergebnis einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Infratest/Dimap beschäftigt. Diese habe ergeben, dass sich eine Mehrheit der deutschen Wähler eine schwarz-grüne Regierung wünscht: „Danach bevorzugen 49 Prozent der Befragten eine Koalition von Union und Bündnis 90/Die Grünen. Nur 34 Prozent finden ein Zusammengehen von SPD-Grünen und Linkspartei attraktiv.“ Ein Leser der Zeitung kritisiert die Berichterstattung. Die Überschrift sei eine Irreführung im Hinblick auf das Umfrageergebnis. Nicht 49 der Wähler wünschten sich eine schwarz-grüne Regierung, sondern 49 Prozent der Befragten. Andere Antwortoptionen, z. B. Schwarz-rot oder Jamaika, habe es nicht gegeben. Die Überschrift suggeriere also, dass CDU/Grüne bundesweit eine 49-prozentige Zustimmung der Gesamtwählerschaft haben. Das sage das Ergebnis jedoch nicht aus. Der Chefredakteur der Online-Ausgabe der Zeitung teilt mit, aus der Umfrage von Infratest/Dimap, die die Redaktion exklusiv in Auftrag gegeben habe, gehe klar hervor, dass eine Mehrheit der Befragten ein schwarz-grünes Bündnis bevorzugen würde. Der veröffentlichte Artikel mache genau darauf aufmerksam und beschreibe die Ergebnisse objektiv und ohne eine Meinung vorzugeben. Die Überschrift verkürze die Sachlage und verenge sie damit auch. Das aber sei das Wesen einer Überschrift. Die Redaktion könne hier keinen Fehler erkennen.

Der Beschwerdeausschuss stellt einen Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht nach Ziffer 2 des Pressekodex fest. Er spricht einen Hinweis aus. Die zugespitzte Überschrift geht zu weit. „49 Prozent der Deutschen...“ ist keine sachgerechte Bewertung der Umfrageergebnisse. Ähnliche Formulierungen finden sich auch im Text. Das Ergebnis der Umfrage wird mit dieser Formulierung überdehnt. „Wünschen“ suggeriert eine freie Auswahl. Diese hat aber, wie im Artikel erläutert wird, bei der Umfrage nicht vorgelegen. Die Befragten ziehen die eine Option der anderen vor. Die Redaktion hätte sorgfältiger mit den Ergebnissen umgehen müssen.

Aktenzeichen:0896/20/1

Veröffentlicht am: 01.01.2020

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Hinweis